

barster Schwere jedoch noch Verhandlungen. Unter diesen Umständen wird man alle aufzuhebenden Verhandlungen über bestimmte Persönlichkeiten für diese Nummer als Vermutungen ohne wirkliche Grundlage zu betrachten haben. Dieser Punkt ist noch nicht zur Erörterung gebracht. Die Nachrichten über die Haltung der Mächte gegen über Griechenland gleichen dem Aprilmonat. Bald ist volle Einigkeit erzielt, bald wieder will England nicht mitwinken — bald voll Wort, bald Mäßen blockiert werden und so fort. Avertanten!

*Die Forie hat, laut Meldung aus Stambul, die Ablehnung einer Note auf die Mächte ermöglicht beschlossen. Darin wird ausgeführt werden, daß deren Genehmigung für Area sicherlich einen menschlichen Zweck beabsichtigt, was auch den eigenen Willkür der Türkei entspräche, weshalb der Antrag mit Befriedigung angenommen worden ist. Die Genehmigung wurde jedoch gefordert, daß der Zweck nicht erreicht wurde, vielmehr die Gefahr eines unmittelbaren zu befürchtenden Brandes auf Kosten der Türkei nahe gerückt sei. Die türkische Regierung ist daher entschlossen, fortan nur ihre eigenen Interessen zu wahren, sich aber nicht zu verpflichten, indem sie viele Vorteile, auch die Mittel finden werden, das Urteil eines allgemeinen Krieges zu vermeiden.

*Unter den Sorgen der Forie scheint diejenige betreffs Serbien's, im Vergleich mit wenigstens, nicht gering zu sein. Die letzten Verbände, so läßt man sich aus Belgrad entnehmen, seien durchsicht nicht als eine Verstärkung der Lage zwischen beiden Staaten und damit auf der Balkanhalbinsel überhaupt aufzufassen, da Serbien in keiner Weise den Frieden suchen, sondern in seiner kriegerischen Haltung verharren werde. Das gilt natürlich nur so lange, als der Friede am Balkan aus dem anderen Sinne unangebracht bleibt.

Amerika.

*Zum amerikanischen Botschafter in Berlin ist W. W. Moton ernannt worden. Der neue Botschafter war bereits von 1879 bis 1881 Gesandter in Berlin. Seine politischen und literarischen Beobachtungen über Deutschland hat er in einem Buch 'New Germany' niedergeschrieben. Als Universitätslehrer und Schriftsteller erwarb sich Moton in den Vereinigten Staaten hohen Berücksichtigung. An der letzten Vollversammlung der republikanischen Partei faßt lebhaft Theil.

*In der neuen amerikanischen Tarifbill ist die Zehelförmigkeit des April als Beginn der Tarifperiode als Sberckhtimmung anzuweisen, um der Vorsehung zukünftiger Streit zu geben, durch welche die Tarifveränderung in der Zwischenzeit verbindlich werden soll. Der Senat hat die Bill noch nicht angenommen, doch gilt die Annahme als annehmbar.

*Die Chicagoer Polizei befindet sich, daß es in der Stadt im Mai oder Juni zu einem neuen Anarchischen Aufbruch kommen. Die Anarchisten, die von den Anarchisten, durch gegen ähnliche Verhältnisse, wie sie den großen Bomben-Anschlag im Jahre 1896 vorgegangen. Das Maß fordert die hungernde Masse einfach zur Gewalt auf. Vom Mai an wollen die Anarchisten ihre Anschläge in öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel durchführen. Sie propagieren Mundversagen, falls die Polizei versagen sollte, die Meetings aufzusuchen.

*In Argentinien haben die Aufständischen in Mendoza gestiegen. Wie das 'Mentador' berichtet, aus Mendoza machend, wären die Regierungstruppen von den Aufständischen geschlagen worden. Die Verluste sollen erheblich sein.

Von Nah und Fern.

Berlin. Der Tod des bei der furchtbaren Grubenalarmprophe auf den Vorgängen in Ober-Schlesien auf zu entsetzliche Weise ums Leben gekommen ersten Oberst der Westfälischen Vorposten, Herr Arnold Borch, wird in den westlichen

Leidenschaft und Liebe.

7) Roman von C. Schlarmer.
(Fortsetzung.)

"Melitta, das ist ein köstlicher Wunsch, du weißt nicht, was du willst," sagte Konrad.
"Doch; hier wird mich niemand vernichten, ich bin entbehrlich. Ich habe lange und viel darüber nachgedacht; dieser Wunsch ist keineswegs das Neuland einiger flüchtiger Minuten, er ist nicht töricht, wie du ihn nennst, er ist überlegt und wohl bemerkt."

"Was willst du gewinnen?"
"Ich habe manderlei Talente, die hier brauch liegen, ohne weiter auszubilden zu werden. Entel Oskar hat mich in Musik und Sprachen unterrichtet, ich habe für beides Verständnis und Talent gezeigt; vor zwei Jahren hat er den Unterricht abgebrochen, seit dieser Zeit bin ich allein auf mich angewiesen. Mir fehlt es an guten Büchern, um mich weiter zu bilden, ich habe bisher den Mut nicht, den Entel darum zu bitten, wenn du mich in der Meyberg'schen Unterwelt bei einer Familie verschaffen kannst, vielleicht wäre ich jetzt schon im Stande, mir selbst zu verdienen, als ich für meine Unterhalt brauche. Nebenbei könnte ich meine Studien fortsetzen, um meine Kenntnisse zu vervollkommen. Mein schiedlicher Wunsch wäre, mich in der Musik unter Anleitung guter Lehrer weiterzubilden, ich möchte so gern Geiger werden!"

"Wohin nicht, ich weiß, was du sagen willst; du zweifelst an meinem Können." "Ich zweifle nicht, ich fühle den göttlichen Funken des Talents in mir, und ich habe die Kraft dazu."

Kreifen lebhaft bedauert. (Die Katastrophe erfolgte, als Verli mit dem Chefkemiker und vier anderen Leuten eingefahren war, um Brandgeräte zu untersuchen; sämtliche sechs Personen fanden ihren Tod.) Arnold Borch war der älteste Enkel des betannten Begründers der Firma, des einstigen Schlossers August Borch, der seine Vorname mit einem Gießermeister erwarb August machte. Sein Sohn Albert starb im Jahre 1878 und hinterließ keine damals minorirenden Söhne die Geschwister. 1894 heiratete die älteste Tochter, der jetzt in ihrem 30. Lebensjahre ein so tragisches Ende nehmen mußte, die Leitung der Geschäfte, besonders aber als nachdem den Betrieb des umfangreichen oberbischleichen Etablissementes, in dem etwa 500 Arbeiter thätig sind, während seine beiden Brüder Emil und Conrad die hiesigen Maschinenfabriken leiten. Arnold Borch wird trotz seiner jungen Jahre als ein Mann von großer Thätigkeit und Energie gefeiert, der sich besonders um die Volkshilfsvereinigungen für die Arbeiter der Vorhiesigen Betriebe besondere Verdienste erworben hat.

Weimar. Von dem Vermögen der Großherzogin von Weimar in Höhe von 84 Mill. Reichsmark sollen 40 Mill. an den Großherzog und 20 Mill. an den Großherzogin und 5 Mill. an ihre beiden Töchter, unter dem Namen der Sohn des verstorbenen Großherzogs, geteilt sein. Der Rest soll in Legaten verteilt sein. Bezüglich des ihrem Gemahl zugewandten Erbteils soll die Großherzogin bestimmt haben, daß davon in dem Sinne und Umfang, wie sie es selbst gethan, Mittel zu wohlthätigen Zwecken und zur Unterhaltung gemeinnütziger Anstalten auf der Verfügung gegeben werden.

Biesbaden. Major v. Bismann wird in den nächsten Tagen Biesbaden, wo er seit dem 9. Januar weil, verlassen. Mit seiner Frau ist Bismann vollst auf die Rückreise ergriffen und den thätentollen Anfall wieder der Heimatstadt zuführt. Von dieser Seite steht den bedrängten Aufständischen also keine Unterstützung mehr in Aussicht.

Kiel. Ein sehr interessanter Münzenfund ist in Westfriesland entdeckt worden. In zwei Töpfen wurden gegen 5000 Münzen gefunden, die an Silber gleichwertig sind, die Späterung ist verschieden. Diese Münzen mögen gegen 800 bis 1000 Jahre alt sein, und sind den Denaro äquivalent. Von Italien aus sind die Münzen aufweisend mit dem Schiff nach Norden gekommen, da der Fundort vor Jahrhunderten unmittelbar am Meere lag.

Elbing. Ueber den Untergang des Dampfers 'Mannheim' von der Schiffsanleihe Wert, der auf seiner von Pillau aus unternommenen Probefahrt an der pommerellen Küste bei Stolpmünde während eines schweren Sturms scheiterte, wird noch berichtet. Von der Natur der Verletzung der 'Mannheim' fehlt jede Spur; sie muß also offenbar ertrunken. Der 'Mannheim' war ein harter Raddampfer und als Schlepper auf dem Meere bestimmt. Die Maschinen haben 1500 Pferdekräfte, die dem Schiffe eine Geschwindigkeit von 13 Knoten geben. Schiffsbau-director Borchardt hat sich nach der Unglücksfälle begeben. Der erstele Kapitan Schmidt wird in allen diesen Werken erfahrener Seemann, der früher Torpedoboot unter eigenen Dampf durch die aufständischen Schiffe nach Brasilien geführt hatte.

Greiz. Die hiesige Presse hat einen Geküsterstage Bismarcks ihre schwarz-weißen Hähnen ausgelegt. Auch das Bismarck-Denkmal war betrankt und trug eine schwarz-weiße Schleife. Diesmal hat die Regierung keine Schritte gegen diese 'preussischen Demonstrationen' gethan.

Schwes. Die Leiche des evangelischen Lehrers Ritter aus Luthersdorf ist bei der

meine vorbestimmte Ziel zu erreichen — hilf mir, Konrad, hilf mir, ich werde dir keine Schande machen."

"Konrad konnte den lebenden Worten des jungen Mädchens nicht länger widerstehen, er erhob sich, er sagte er nach fargem Nachdenken. "Ich will dir helfen und deinen Wunsch erfüllen. Bedenke aber, der Weg zur Kunst ist lang und heiß, es werden deiner Emschungen haren; du mußt mit unermüderlicher Ausdauer vordrücken streben, um dein Ziel zu erreichen. Fröhlich bist dich hart genug dazu, dann ist dir bestimmt kein Hindernis im Wege."

"Du Konrad, habe Dank, Dank!"

"Sie hing sich lächelnd und meidend an seinen Hals. Nun war sie wieder das eckige Kind, und daß er kaum seinen Augen traute, ob es wirklich das besagte Weib sei, das lachen so erfüllt, so überlegt gesprochen. Lange Zweifel kamen nun wieder über ihn; wenn Melitta doch nicht die Frau, die Ausdauer besäße, wenn sie in jugendlichem Übermut eine verkehrte Laufbahn einschlägt?"

"Melitta überlegte es dir nochmals," sagte er warnend, "der Kampf ums Dasein ist hart und schwer."
"Sie schüttelte das Haupt. "Ich fühle die Kraft in mir, mein Vorhaben auszuführen," sagte sie einfach.

"Gut, so komm, ich will noch heute mit Entel Oskar nach Berlin fahren, er wird dich schwer von sich lassen."

"Du irrst," entgegnete sie bitter, "er wird meine Abwesenheit kaum fühlen."

Kollektive Maßnahme Schöner der Straße Schöneberg-Telegraph auf dem Bahngelände aufgenommen. Man nimmt an, Grüter sei bei einem Sturz ertrunken und aus dem Eisenbahnenwagen geworden worden. Gut und Tod des Grüter wurden im Eisenbahnenwagen vorgefunden. Die Leiche wurde nach dem Stranzenpaß in Schwes gebracht. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Sachsenberg. Zu Sachsenberg feierte kürzlich der Aufregender Herrichts seine Hochzeit. Geladen waren 600 Personen; an Wein waren für die Gäste allein 1000 Pfund bereit. Die Musik führte das Trompetorchester der altmährischen Ulanen aus. Bei einer anderen großen Hochzeit in Schletau, an der 300 Personen teilnahmen, wurden 2 Kinder, 4 Kälber, 3 Schmeine und viele Gänse verzehrt und 400 Pfund Wein, 12 Tonnen Lagerbier und 3 Tonnen Branntwein getrunken. Das sind großartige Festlichkeiten.

Siegen. Vor dem Schlafzimmer eines Beamten in Siegfried wurde in der Nacht zum 1. d. eine Dynamitpatrone zur Entzündung gebracht. Die Leiche verunfallte das Zimmer und beschädigte das Haus. Menschen wurden nicht verletzt. Der Vergewaltiger befand sich in Siegfried im Haus dem Verstoß, die Dynamitpatrone liegt und zur Explosion gebracht zu haben, berichtet worden.

Enden. Auf Verlegung des Reichspostamts ist der Postassistent Cornelius Poppinga von hier nach Wundhoff in Deutsch-Schlesien abberufen worden. Herr Poppinga wird die Verwaltung der falschen Postagentur in Wundhoff, wo ein Teil der Schuppen unter Major Leuninger verwaltet wird, übernehmen. Die Abreise ist am 31. v. erfolgt.

Waldheim. Bei der Landes-Weideregierung am Mittwoch mit zwei Delenägeln ohne Namen gehalten worden. Das erste Bild stellt Joseph dar, mit der rechten Hand die Rechte des Jesuskundes haltend, aus der Wäurlichen Seele. Das zweite ist eine Landschaft von der Meer mit einer Stadt, wovon eine Feuersbrunst herrscht. Für die Wiederherstellung ist eine Belohnung von 300 Gulden ausgesetzt.

Wesl. Das neue transatlantische Kabel, das von West nach New York gelegt werden soll, wird nicht weniger als 3250 Seemeilen oder mehr als 6000 Kilometer lang sein, es wird danach das längste Kabel der Welt sein. Die Vervollständigung der Leitungsdrahte wird 975 000 Kilogramm Kupfer erfordern, die Unterperschaltene Leitung 345 000 Kilogramm. Für die Vervollständigung der galvanischen Drähte, die die erste Stützhalbinsel werden nicht weniger als 4 687 000 Kilogramm Stahl gebraucht und zur Vervollständigung der Gabeldrähte, die in der Nähe der Küste verorteten Teile des Kabels lauzigen, 1 459 000 Kilogramm Eisen. Das Gesamtgewicht des Kabels wird 10,9 Mill. Kilogramm erreichen. Zum Transport und zur Legung beschließen mehrere hundert Schiffe von starkem Eisengehalt gebraucht werden; die Legung soll im nächsten Sommer stattfinden.

London. Im vergangenen Jahre wurden 42 614 verurteilte Menschen das Buchstaben in Bateriae aufgenommen. Es befanden sich nur sieben tolle Tiger unter ihnen. Die stetig zunehmende großes Interesse an der Anzahl und hat ihren jährlichen Beitrag von 10 auf 15 Pfund erhöht.

Mittel. Ein charakteristisches Bräufelereisitzbild hat der Mundbräufel-Kauntals gegenüber der Art der Beurteilung wurde gemeldet; in allen Ansehenshöfen schlagen, wie bei den Kernen, die Buchmacher ihre Agenturen auf und fanden stolhaften Zuspruch. In einem Ansehenshöfen mußte der Buchmacher 420 Pfund auszusuchen, hatte aber 265 Pfund Reingewinn und so ging es bei vielen unmoralischen Treiben überall zu.

Sachsen. Die Erben des verstorbenen Ingenieurs Alfred von Nobel haben vor Gericht ein Fingerring gegen seine testamentarischen Verfügungen erhoben. (Nobel hat letztwillig eine bedeutende Stiftung für die Friedensbewegung gemacht.)

Ostsa. Ein blutiger Vorgang spielte sich dieser Tage im Restaurant des 'Grand Hotel'

Schweigend schlugen sie den Rücken ein. Am Abend benutzte Konrad eine günstige Gelegenheit, um mit Entel Oskar über Melitta zu sprechen. Ueber Erwarren fand er seinen Widerspruch bei dieser Seite.

"Melitta hat Talent," sagte der Entel, "wenn sie fleißig ist, kann sie es zu etwas bringen."
Konrad sah ihn erkannt an; diese Gleichgültigkeit gegen Melittas Schicksal berührte ihn peinlich. Armes Mädchen, sie hatte recht gehabt! Rein Melitta kümmerte sich um sie.

"Doch nicht, Entel," sagte er zögernd; "bin ich die Sommerferien des Wahrscheinlichen es mir leicht sein, für Melitta einen Freiplatz an Konservatorium auszuwirken für das läbrige las mich fargen, ich möchte gerne auch etwas thun; ich kenne eine Familie, bei welcher sie aufzuehoben sein wird."

Ueber das weitergebrachte Gesicht Entel Oskar's floß eine dunkle Nöte.
"Du wollst für Melittas Unterhalt Sorge tragen, er erwiderte; "das kann ich nicht zugeben, io sollt kann ich noch für sie thun, wenn auch in letzter Zeit," er brach ab.

"Nein, nein, Entel, gemähre mir meine Bitte; ich habe mehr als ich brauche, und Melitta ist mir lieb, gleich einer Schwester; laß mich nur für sie sorgen."

Wellenfort seufzte tief auf. "Ich kann das nicht annehmen, es ist unmöglich!"
"Lassen sie sich die Regelung des Mannes. Lassen sie mich das veranlassen," sagte er, "ich werde alles arrangieren, wir werden schon einig werden."

ab. Der Draeger-Leutnant Borkow erkrankte in einem Streift den Meeres-Leutnant Michailow. Borkow hatte bis 3 Uhr nachts sich mit Michailow lebhaft unterhalten. Zu dieser Zeit trat ein deutlicher Kaufmann an den Tisch, mit welchem Borkow ein Gespräch in deutscher Sprache anfang. Michailow begann sich über das Gespräch lustig zu machen und bemerkte u. a., daß Borkow von der deutlichen Sprache keine Ahnung habe. Ein Witz gab das an, und das Ende des Vormittags war, daß beide Offiziere sich abtrüben. In seiner Zeit ließ Michailow darauf dem Leutnant Borkow die Aufschänder von der Uniform. Kurz entschlossen zog Borkow den Revolver und feuerte drei Schüsse auf Michailow ab, die denselben zu Boden streckten. Das alles geschah io schnell, daß mehrere Offiziere, die an demselben Tische saßen, nicht im Stande waren, den Mord zu verhindern. Der Mord wurde verurteilt.

Gerichtshalle.

Berlin. Eine große Misshandlung des Gerichts fand die zweite Strafkammer in dem Umstande, daß ein Zweig, der keineswegs gänzliche Mitleidlosigkeit als Entschuldigung für sich in Anspruch nehmen konnte, in einer blauäugigen Arbeitsstätte vor Gericht erschien. Wegen dieser Misshandlung nahm der Gerichtshof den Jäger in der Verbindungstraße von sechs Mark oder einem Tage Haft.

— Vorfälle, zu dem 22 Jahre alten Fischer W. Sie sollten doch nur bei Sachverhalt eintreten. Das Huu wurde bei Ihnen mit umgekehrten Halle vorgefunden, was ja allein zu Ihrer Ueberführung vollständig ausreicht. — Angell. Da bist du, daß dich der Herr Gerichtshof man ein künftigen Zeit lassen hätte. Der Fall liegt nämlich in konträre Gegenteil in im Meckenbier bin io immer wieder Recht. — Vori. Mit Ihrer Ehrlichkeit sollten Sie sich nicht brühen, da Sie bereits fünfmal wegen Eigentumsübereichen bestraht wurden. Wie kamen Sie in den Besitz des Schnaps? — Angell. Ich trock jabe in die Müllerstraße nummer, io id' in juten Bekannten, mit der Kupfchammer, io zu wahren habe, indem mir zu ne reitete Gelegenheit meinen Büchlein in bisten ünschließ lassen wollte. — Vori. Wie bist denn der alte Bekannte, den Sie besuchen wollten? — Angell. Ich kenne ihn natürlich man bloß von Ansehen. Der Mensch mißte ja 'n Kopp wie'n Perlschüss io jroß haben, wenn er alle Namens behalten wollte. — Vori. Nachträglich hätten Sie Zeit genug gehabt, sich auf den Namen dieses Bekannten zu besinnen, um ihn in der in der Vorhölle kommenen Grundhaft ganz hinunter auszuführen zu machen. Welche Nummer wohnt denn Ihr Freund? — Angell. Uff den Steiz mag et woll ja keine Nummer jeben; da muß sich der Mensch nacht Dogenacht zurecht suchen. — Vori.: Und wo hatten Sie den Snz gelassen, den Sie aufhängen lassen wollten? — Angell.: Ich wollte mir ja jucken man bloß erkundigen, ob er noch Zeit genug für jone Arbeit haben könnte. — Vori.: Das ist eine sehr weitgehende Verleumdung. Doch erzählen Sie nun, wie Sie in den Besitz des Schnaps gekommen sind. — Angell.: Wie id in de Bühne rin will, io mein Bekannter mich da; na, denst id, wenn er nicht fleißig kommt, denn warste noch n Viele, io richtig, er kommt doch natürlich nicht. Au rischer id in Wid wild' jochste, io id jwee Uhrzeit, wenn bei eine n Bisp hat. Sonnat kommt aber von jochleider Verleumdung, io weil mir det arme Jochfä jammerde, det reit id et io will ihm den Bisp fichen, was vor n Kenner 'ne jange Meinkunst id. Weil id io aber keine scharfes Meßer besitzeten habe, denst id, wißst jahn jehwinde nach Haupe bringen und den Strempel fleißig da besorgen io hernach det Bühnen wieder reidure bringen. — Vori.: Sie behaupteten während der Vorunterfuchung, in einem Fremden in der Wartstube gewohnt zu haben. Die Entfernungen wäre doch etwas groß. — Angell.: Det stimmt, aber weilt mi de Arbeit jerde n bisten schwach war, spielte n Stricken mehr keine Rolle nicht. — Vori.: Wie kamen Sie aber dazu, dem Tiere den Stragen umzudrehen? — Angell.: Det id io jro

Damit war das Gespräch über diesen Punkt erledigt.
Konrad schied sofort in die Nebenstube, um alles zu Melittas Aufnahme vorzubereiten. Verschiedene Bücher reichte er mit ihr ab, von Entel Oskar's ebenen Melittas begleitet, die Wohnung war fast wie immer geblieben.

Melitta mußte sich in der Nebenstube einer Aufnahmepflicht unterziehen; dieselbe fiel glänzend aus.
Das junge Mädchen konnte sich nicht vor Freude, endlich, endlich finden sie am Ziel ihrer Wünsche! Ihre Dankbriefe gegen Konrad konnte keine Gerichten, sie hat ihn, ihr nur noch besonnenen in Verzeihen. Amitt ficht sie häufig auf Entel Oskar's Güte gemitelten sie; sie wollte durchaus selbst für ihren Unterhalt sorgen.

"Dabei werden wir später sprechen," sagte Konrad lächelnd, "die ersten Jahre heißt es fleißig sein und nur aus Vernen denken, die Kosten sind io gering, daß Entel Oskar sich bietherals keine Entschuldungen mit auflegen müssen. Jetzt ist still davon, Melitta, und nicht länger, sonst müßt du wieder zurück."
4.

Konrad hatte Melitta bei der Mutter eines ehemaligen Schulamteren, einer Doktorwitwe untergebracht; er trat mit Frau Walthers in Verbindung, daß sie von Entel Oskar einen hübscher geringen Preis für die Pension Melittas überredet, denn der Entel hatte es sich durchaus nicht nehmen lassen, selbst für seine Nichte zu sorgen.

Der Entel hatte sich entschlossen, seinen Sohn Konrad in die gleiche Unterwelt zu schicken, um dort die Arbeit zu machen. Die Mutter hatte sich entschlossen, ihren Sohn Konrad in die gleiche Unterwelt zu schicken, um dort die Arbeit zu machen.

Die Mutter hatte sich entschlossen, ihren Sohn Konrad in die gleiche Unterwelt zu schicken, um dort die Arbeit zu machen. Die Mutter hatte sich entschlossen, ihren Sohn Konrad in die gleiche Unterwelt zu schicken, um dort die Arbeit zu machen.

Die Mutter hatte sich entschlossen, ihren Sohn Konrad in die gleiche Unterwelt zu schicken, um dort die Arbeit zu machen. Die Mutter hatte sich entschlossen, ihren Sohn Konrad in die gleiche Unterwelt zu schicken, um dort die Arbeit zu machen.

Die Mutter hatte sich entschlossen, ihren Sohn Konrad in die gleiche Unterwelt zu schicken, um dort die Arbeit zu machen. Die Mutter hatte sich entschlossen, ihren Sohn Konrad in die gleiche Unterwelt zu schicken, um dort die Arbeit zu machen.

Die Mutter hatte sich entschlossen, ihren Sohn Konrad in die gleiche Unterwelt zu schicken, um dort die Arbeit zu machen. Die Mutter hatte sich entschlossen, ihren Sohn Konrad in die gleiche Unterwelt zu schicken, um dort die Arbeit zu machen.

Die Mutter hatte sich entschlossen, ihren Sohn Konrad in die gleiche Unterwelt zu schicken, um dort die Arbeit zu machen. Die Mutter hatte sich entschlossen, ihren Sohn Konrad in die gleiche Unterwelt zu schicken, um dort die Arbeit zu machen.

Die Mutter hatte sich entschlossen, ihren Sohn Konrad in die gleiche Unterwelt zu schicken, um dort die Arbeit zu machen. Die Mutter hatte sich entschlossen, ihren Sohn Konrad in die gleiche Unterwelt zu schicken, um dort die Arbeit zu machen.

Die Mutter hatte sich entschlossen, ihren Sohn Konrad in die gleiche Unterwelt zu schicken, um dort die Arbeit zu machen. Die Mutter hatte sich entschlossen, ihren Sohn Konrad in die gleiche Unterwelt zu schicken, um dort die Arbeit zu machen.



Vermischtes.

Die am 7. April und an den folgenden Tagen gefällten Müchfabrianten erhalten des Districtes wegen auf den preussischen Staats- und den angestrichenen Thüring, und königl. sächsischen Bohnen verlangte Gültigkeit bis einschliesslich Dienstag, den 27. April.

Eine Polizei-Verordnung des Oberpräsidenten, betr. die Flößerei auf der Saale und Unstrut, vom 9. März 1897 bestimmt: Auf der Saale von der Unstrutmündung bis Halle, sowie auf der Unstrut genügt für Flößer von Hager (Schneideholz) und Schwanholz mit nicht mehr als 2 Gelenken, für Flöße von Eschholz und Hängelbäumen mit nicht mehr als 3 Gelenken und für Flöße von Flockhölzern, Bretten und Latten mit nicht mehr als 6 Gelenken, die Bemannung mit je einem Flößer.

Naumburg, 3. April. [Marktbericht.] Butter 2 bis 2.10, Eier 2.60-2.70, Kapunen 1.75-2.50, Hühner 1.30-1.50, Schweine 16-23, 1 Schock gr. Käse 5.80, 1 Ztr. Kartoffeln 2.50-3, 1 Mdl. Sellerie 1-1.30 Mk., Tauben 70-90, Mus 25-30, Badobst, Rosenkohl 30-35, Kohlräben, Kohlrabi 40-45, 1 Korb Kohl, Möhren 80-100, 1 Mandel Meerrettich 60-70, rote Rüben 40 bis 60, 2 Köpfe Salat 12-18, 2 Vd. Mädischen 10 bis 15 Pa.

Artern, 2. April. Der frühere Bahnhofrestaurant Gölke, welcher nach jahrelanger Führung des Bahnhofrestaurantes vor kurzem in Konkurs geriet, fiel auf dem Wege zur Stadt plötzlich tot nieder und zwar ziemlich an derselben Stelle, wo vor nicht langer Zeit seine Frau ebenfalls plötzlich vom Tode erlitt wurde.

Wiehe, 1. April. Gleich den vier Märkten im vorigen Jahre ist auch unter heutiger Obermarkt gänzlich zu Wasser geworden. Von den Geschäftsleuten ist wohl mancher

kaum auf seine Unkosten gekommen. Der Viehmarkt war nur schwach mit Pferden und Hindvieh besetzt dagegen war die Zufuhr von Saug- und Käuferschweinen ziemlich stark. Leider sollte es an Kauflust. Saugschweine wurden mit 20-25 Mk. bezahlt. Käufer - jenseit 80 Pfd. schwer - wurden mit 25 Mk. gehandelt.

Civilstands-Register der Stadt Nebra pro Monat März 1897.

- Geburten:
- März 7. dem Handarbeiter Friedrich Hoff hier e. S.
 - 8. dem Tischlermeister Otto Wadernagel hier e. S.
 - 9. dem Schaffer Eduard Franz Wuthoff zu Wegendorf e. L.
 - 15. dem Steinbauer Gustav Pflüger hier e. L.
 - 16. dem Gutsarbeiter Karl August Wagemann hier e. L.
 - 16. dem Bäckermeister Gustav Adolf Möder hier e. L.
 - 17. dem Handarbeiter Carl Gustav Hoffmann zu Groß-Wangen e. S.
 - 19. der unverheirateten Schneiderin Anna Auguste Emilie Küllig hier e. L.
 - 22. dem Gutsarbeiter Gottlieb Reinhold Stammwig hier e. S.
 - 21. dem Tischlermeister Otto Louis Höffelbarth hier e. S.
 - 23. dem Dr. med. Carl Friedrich Heinrich Seer hier e. S.
 - 26. dem Maurer Emil Reichmann hier e. L.
 - 24. dem Steinbruchbesitzer Carl Albert Peter zu Groß-Wangen e. S.
 - 29. dem Gutsarbeiter Carl Friedrich Waltherr hier e. L.
- Stirbfälle:
- März 6. Martha Christiane Martins, Tochter der unverheirateten Emma Martins hier, 1 Jahr alt.

- März 11. Conrad Heinrich Hebbahn, Sohn des Steinmeisters Peter Hebbahn hier, 2 Monate alt.
- 16. Charlotte Marie Mathilde Kretschmar, Tochter des Lehrers Franz Heinrich Robert Kretschmar hier, 2 Monate alt.
- 17. Otto Theile, Sohn der verstorbenen Anna Heine geb. Theile hier, 3 Monate alt.
- 18. die Ehefrau Anna Marie Genoveva Lauterer geb. Amrein hier, 60 Jahre alt.
- 28. Robert Werner, Sohn des Steinbauers Robert Werner hier, 2 1/2 Jahr alt.
- 30. der Rentier Johann Christian Wiebcke zu Groß-Wangen 89 Jahre alt.

Kirchliche Nachrichten.

Mittwoch, den 7. April, Abends 7 1/8 Uhr,

6. Passionskostendienst.

Es predigt: Herr Diaconus Küstermann.

Beim Ausgang werden Gaben zur Bestreitung der Belehntungskosten gesammelt.

Neubestellungen auf den „Nebraer Anzeiger“ für das II. Quartal 1897 nehmen die kaiserlichen Postanstalten, unser Bote, sowie die Expedition entgegen, und beträgt der Abonnementspreis bei Abholung von der Expedition 90 Pfg., durch unsere Boten mit Bringerlohn 1,05 Mk. gegen Vorausbezahlung und Aushängung der Quittung, durch die Post bezogen 1,05 Mk., durch die Briefträger ins Haus 1,30 Mark incl. Postgelde.

Nachstehende

Polizei-Verordnung

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für die Städte des Regierungsbezirks Merseburg verordnet, was folgt:

§ 1. Jeder Inhaber eines offenen Geschäftslocales ist unbeschadet des ihm nach Artikel 15 ff. des Handelsgesetzbuches zustehenden Rechts der Firmenführung verpflichtet, an seinem Geschäftslocal in einer von der Straße aus deutlich erkennbaren Schrift seinen ausgeschriebenen vollen bürgerlichen Vor- und Zunamen anzubringen. Soll außer dem bürgerlichen Namen auch die Geschäftsfirma angebracht werden, so hat beides auf demselben Schild, Tafel etc. zu geschehen, die Firma ist oben zu setzen und der bürgerliche Name darunter mit dem Vortage: „Inhaber“.

Nur wenn die Bezeichnung der Firma mit dem ausgeschriebenen vollen bürgerlichen Vor- und Zunamen vollständig übereinstimmt, genügt die Anbringung der Firma.

- § 2. a) Sind die nach § 1 verpflichteten Inhaber eines offenen Geschäftslocales Ehefrauen oder minderjährige Personen, so muß dies aus der Aufschrift unabweislich hervorgehen.
- b) Sind mehrere Personen Inhaber des Geschäfts, so besteht die bezeichnete Verpflichtung für jeden einzelnen derselben.
- c) Auf offene Handelsgesellschaften, Commanditgesellschaften und Commanditgesellschaften auf Aktien finden diese Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß hier für die Namen der persönlich haftenden Gesellschafter gilt, was vorstehend für die Inhaber der Geschäftslocale bestimmt ist. Sind mehr als zwei Beteiligte vorhanden, deren Namen hiernach in der Aufschrift anzugeben wären, so genügt es in diesem Falle, wenn die Namen von zweien mit einem das Vorhandensein weiterer Beteiligter andeutenden Zusatz aufgenommen werden.
- d) Auf Actiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

§ 3. Die Ortspolizei-Verwaltungen sind befugt, im Einzelfalle über den Platz, die Art und den Inhalt der Aufschrift nähere Bestimmungen zu treffen.

§ 4. Die in den § 1 und 2 angeordnete Bezeichnung des Geschäftslocales hat spätestens mit der Eröffnung desselben zu erfolgen.

Vestehende Geschäftslocale haben den Vorschriften dieser Verordnung innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung zu genügen.

§ 5. Die in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen etwa erforderlichen Aenderungen der Aufschrift sind spätestens 1 Woche nach Eintritt des Ereignisses, welches die Aenderung erforderlich macht, zu bewirken.

§ 6. Für die Befolgung der in den §§ 1 bis 5 getroffenen Bestimmungen ist neben dem Zubehörer auch derjenige, welcher die Verwaltung des Geschäfts führt, verantwortlich.

§ 7. Auf Apotheker finden die Bestimmungen dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, geahndet.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 10. Mit dem Inkrafttreten dieser Polizei-Verordnung treten die denselben Gegenstand behandelnden innerhalb des Regierungsbezirks erlassenen Kreis- und Ortspolizei-Verordnungen außer Wirksamkeit.

Merseburg, den 20. März 1897.

Der königliche Regierungs-Präsident.

J. A. Meyer.

wird hierdurch zur Kenntnisaufnahme und genaueren Nachachtung bekannt gemacht. Nebra, den 5. April 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

Strauch.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Hunden werden hierdurch daran erinnert, daß sie ihre Hunde bis zum 14. April 1897 zur Kreishundesteuer anmelden müssen.

Die Anmeldungen werden hier von Herrn Nendant Gast angenommen, welcher auch die Befreiung darüber ausstellt.

Zugleich wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß auch diejenigen Hunde, für welche Steuerfreiheit beansprucht wird, angemeldet werden müssen.

Nebra, den 5. April 1897.

Der Magistrat.
Strauch.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrskontrolle für die Ortschaften Nebra, Altenoda, Groß-Wangen, Klein-Wangen und Wippach findet

am 8. April, Mittags 12 Uhr, auf dem Turmplatze zu Nebra statt.

1) Zu der Kontrolle sind verpflichtet:

- a) sämtliche Dispositions-Behörden entsandene Mannschaften,
 - b) die zur Disposition der Orts-Behörden entsandene Mannschaften,
 - c) sämtliche Reservisten
 - d) sämtliche Wehrleute 1. Aufgebots, mit Ausnahme derjenigen, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 in den Dienst getreten sind,
 - e) Sämtliche der Ersatzperiode angehörende Mannschaften.
- 2) Dieselben werden hierdurch aufgefordert, auf dem betreffenden Controlplatze pünktlich zur Stelle zu sein und dabei die Militär-Pässe bzw. Ersatzperiode-Pässe mitzubringen. Im Unterlassungsfalle tritt Bestrafung ein.
- 3) Wer durch Krankheit oder dringende Geschäfte am Erscheinen der Controlversammlung verhindert ist, hat vorher um Entschuldigung einzufommen und ein Attest der Orts- oder Polizei-Behörde beizubringen.

Derartige Gesuche sind an das Hauptmeldeamt in Naumburg a. S. zu senden. In begründeten Fällen können die Entschuldigungsatteste ausnahmsweise auf den Controlplatze mitgeschickt werden.

Naumburg a. S., den 14. März 1897.

Das Bezirks-Commando.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch den Beteiligten zur Kenntnis gebracht.

Nebra, den 20. März 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

Strauch.

Schuh-Waaren.
Schuhe, Stiefel und Pantoffel, sowie Kinderschuhe in allen Sortimenten empfiehlt zu den billigen Preisen
Nebra. **Herm. Sachse.** Schuhmachereinstr.

3/4 Morgen Feld
am Reindorfer Wege gelegen, ist zu verpachten. Zu erfr. bei Aug. Kutscher, Burgstr. Nr. 40.

Tapeten und Bordüren
in den neuesten Mustern empfiehlt zu sehr billigen Preisen
Waldemar Kabisch.

Ein Schwein,
2 Gtr. Gewicht, verkauft
Nebra. W. Ludwig.

Ein Bäckerlehrling
wird gesucht von Bäckermeister Homann. Näh. zu erfragen bei Bäckermeister Krause.

Ein Bäckerlehrling
kann sofort oder Oftern eintreten bei Bäckermeister Ernst Kühlemann, Naumburg, kleine Fischgasse 3.

Ein Lehrling
wird zu Oftern gesucht.
Gebr. Jessnitz, Bierbrauerei, Wiehe.

Eine Unterstube mit Zubehör mieten
F. Uschmann.

Bürger-Verein.
Nächsten Sonnabend Monatsversammlung. Der Vorstand. Die Beleidigung gegen Fräulein Lauche nehme ich zurück und erkläre dieselbe für eine anständige Person.
G. Herzau, Al.-Wangen.

Todes-Anzeige.
Am 4. d. M. starb plötzlich unsere gute Mutter, Frau **Therese Brachvogel**, im 79. Lebensjahre. Dies zeigt mit der Bitte um stille Theilnahme an im Namen der Hinterbliebenen: **Brachvogel**, beritt. Gendarm. Nebra, den 6. April 1897.
Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr statt.

Gratulations-Karten zur Confirmation

empfehlen in reicher Auswahl Buchdruckerei Nebra.

Verantwortung und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Brühl's Verlag in Berlin. Redaktion und Druck der vierten Seite und Verlags von Carl Siebig in Nebra.

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. A.

Ar. 28.

Nebra, Mittwoch, 7 April 1897.

10. Jahrgang.

Ersteit
Mittwoch und Sonnabend
Abonnementspreis
vierteljährlich 90 Pf. pränumerando durch
die Post oder andere Weisen 1,05 Mark, durch
die Briefträger frei ins Haus 1,30 Mk.

Insertionspreis
für die 1 halbtägige Korpus-Zeile oder deren
Raum 10 Pf. Reklamen vor Seite 15 Pf.
Anserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr
angenommen.

Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit

Ist ein Ziel, das sich ideal veranlagte Sozialpolitiker schon seit langem gestellt haben und das in den letzten drei Jahren in zahlreichen Vorträgen erörtert worden ist. Gegen die Arbeitslosigkeit infolge von Krankheit, gegen Unfälle bei der Arbeit, gegen die Folgen der verminderten Arbeitsfähigkeit infolge von Alter und Invalidität ist der größte Teil der heutigen Arbeiter bereits versichert. Der Not aber, welche eine längere unwillkürliche Arbeitslosigkeit für sie im Geleite hat, stehen sie noch ungeschützt gegenüber. Allerdings ist die durch die Verhältnisse erzeugene Arbeitslosigkeit nicht so groß, wie man, nach einzelnen Erscheinungen in Industriezentren urteilend, zu schätzen geneigt ist. Darüber haben die beiden Berufsabteilungen eine, wenn auch nicht erschöpfende Auskunft gegeben. Nach läßt sich immer festhalten, in welchen Fällen die Arbeitslosigkeit freiwillig oder doch selbstverschuldet ist. Selbst aber wenn diese möglich wäre, würden die Bedürfnisse der Arbeitslosen der wirklich Arbeitswilligen und Arbeitsfähigen noch erheblich heranbrachten.

Auf jeden Fall aber ist die Summe des Vorhanden an freien der wirtschaftlich Schädlichen, durch Arbeitslosigkeit verurteilt, immer noch groß genug, um die Aufmerksamkeit des Sozialpolitikers und der Arbeiterfreunde auf sich zu ziehen. Allerdings sind die bisherigen praktischen Versuche auf diesem Gebiete nicht gerade ermutigend. Die Stadt St. Gallen hat schon nach zwei Jahren die Maßnahmen der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit mit dem 1. Juni d. wieder aufgehoben, weil dieselbe von den arbeitssüchtigen Teile der Arbeiter in ungebührlicher Weise mißbraucht wurde, ohne daß es möglich gewesen wäre, diesem Mißbrauch mittels der geltenden Bestimmungen zu steuern. Die Thatfache dürfte eine städtische Verwaltung kaum dazu einladen, noch einmal einen derartigen Versuch zu wagen. Die Willkür der Arbeitnehmer, die sowohl beim Verlassen der Arbeit als auch beim Suchen nach Arbeit eine große Rolle spielt und schwer kontrollierbar ist, kann natürlich nur in einer Organisation von gleichartigen Berufsgenossen erfolgreich gestiftet werden, und so wird gerade die Willkür es sein, an welcher Versuche zu einer Versicherung auf städtischer oder staatlicher Grundlage voraussichtlich scheitern werden.

Dadurch ist auch die vor drei Jahren in Hamburg tätige gewerliche Versicherungsanstalt-Gesellschaft zu Grunde gegangen, und wäre wohl ein gleiches bei der gegenwärtig in Stuttgart in den Gründungswirken geliebten Genossenschafts-Anstalt eingetreten. Die meisten städtischen Verwaltungen, die hier in Frage kommen, haben es daher richtigerweise zunächst vorgezogen, der Arbeitslosigkeit durch einen geeigneten Arbeitsnachweis möglichst vorzubeugen, statt sich darum zu bemühen, die Nachteile der Arbeitslosigkeit zu paralysieren. Das Vorgehen der Städte wird hier kurz durch die von der bayrischen Staatsregierung geforderte Zentralisierung des Arbeitsnachweises in wirksamer Weise unterzucht.

Von vielen Theoretikern und Praktikern wird die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit neben der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung als hauptsächlich bedingbar vermisst, weil die Ansprüche aus diesen Versicherungen ausüben, sobald keine Beiträge mehr eingezahlt werden, so daß gerade die Arbeitslosen, welche am meisten auf betriebl. Unterhaltungen angewiesen wären, mangels Beitragsleistung eventuell ihrer Rechte beraubt werden. Die Kommunal-Verwaltungen würden daher eine empfindliche Lücke in ihrer sozialen Versicherungsabteilung ausfüllen, wenn sie jene kleine Ausgabe, die sich durch Verminderung der Armenunterstützung wohl völlig ausgleichen ließe, dem Arbeitslosen abnehmen wollten.

Die Lösung der Frage selbst aber überläßt man wohl am besten den gewerlich-Industriellen Vereinigungen der Arbeiter selbst. Diesen Vereinigungen ist es eher, als einem

staatlichen oder kommunalen Beamtenpersonal möglich, Kontrolle zu üben. Vor den Gerichten werden der Großstädte präsentiert sich so mancher „Arbeiter“, der arbeitslos ist, weil er eben nicht arbeiten will oder dies nur ganz gelegentlich des „effernen Scheines wegen thut. Auf diese Klasse die Arbeitslosenunterstützung auszubehalten, würde den Arbeitervereinigungen nie einfallen. Dem zahlreichen Heere arbeitsloser Arbeiter, zum größten Teil Verdrängter, Zuhälter und bergl., das jede Großstadt aufweist und deren Zuzug hierher fast alle mit dem Titel „Arbeiter“ prunzt, hat weder Staat noch Kommune ein Interesse, das Leben zu erleichtern. Dagegen ist es ein Kollisionsgebot, die Arbeitswilligen, dabei aber Arbeitslosen, in ihrer wirtschaftlichen Existenz aufrechtzuerhalten, gleichviel mittels welcher Organisation das geschieht.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag nahm am Freitag zunächst die Resolution der Reichstagen betr. Wiedererrichtung des funktionierenden Eisenbahnnetzes an. Der Antrag des Reichstags auf Aufhebung des Letztengesetzes wurde in zwei Lesungen erledigt. Die zweite Lesung erfolgte mit der Annahme des Antragstellers, ebenso wurden die gleichlautenden Anträge Graf v. Limburg-Straum und Nipper betr. Aufhebung des § 2 des Letztengesetzes angenommen. Für beide Anträge stimmte diesmal auch das Zentrum. Bei der zweiten Lesung des Marzgarinengesetzes konzentrierte sich das ganze Interesse auf den § 4, zu dem die Abg. v. Vogt und v. Grand-Pré den Antrag betr. Wiedererrichtung der Bestimmungen über die gemeinsamen Verkaufsstellen einbrachten. Bei der nennentlichen Abstimmung über den Antrag wurde sich die Mehrzahl nicht ausgesprochen.

Am 3. d. werden zunächst die Rechnungen über den Haushalt der Schutzgebiete Marzgarin, Togo, und Kamerun, sowie über den Haushaltes der Reichsanstalt für 1893/94 der Rechnungsjahre zu verlesen.

Die Abg. des Abg. v. Busch (S. 8. Postdam) wird entsprechend dem Antrag der Wahlprüfungskommission debattieren für gültig erklärt.

Bezüglich der Wahl des Abg. Reichsmuth (S. 1. Weimar) beantragt die Kommission, Erhebungen über die Bedingungen des Nachtragsprotokolls zu veranlassen.

Abg. v. Camp (S. 10) ist mit diesem Antrag im Reichstag einverstanden, beantragt aber die Verlesung aus dem Antrag auszubehalten, ob die im Protokoll behauptete Verteilung der Stimmzettel und Wahlkaufkraft durch die Gemeindevorstände einer Landesgemeinde direkt an die Wähler oder an deren Vorgesetzte erfolgt sei, ob die Gemeindevorstände auch für die Verteilung der Stimmzettel und Wahlkaufkraft verantwortlich sind, ob die Vorstände der Parteien gelegentlich Schriften und Drucksaften verteilt haben, und ob die Vorstände bei dem Austragen der Wahlzettel die Wahlzettel in die Wahlurnen hineingeworfen haben.

Abg. Singer (S. 10) erklärt sich für den Stimmzettelantrag. Die Abgabe von Erklärungen über die Wahl, von dem Wohlwollen des Wählers abhängig gemacht werden, und dem Wähler mühe es angedehnt sein, wenn seine Geschäftsführung an bestimmte Normen gebunden ist.

Abg. v. Fieber (S. 10) will ebenfalls die Abgabe von Erklärungen nicht in das Wohlwollen des Wählers stellen, sondern die Angelegenheit zu weiterer Beratung an die Wahlprüfungskommission zurückzugeben werden. Mit dem vorliegenden Stimmzettelantrag könne er sich deshalb nicht befassen. Er beantragt, die Angelegenheit zu weiterer Beratung an die Wahlprüfungskommission zurückzugeben.

Die erste Antrag (S. 10) wird darauf, diesen Antrag des Abg. v. Fieber entsprechend, an die Wahlprüfungskommission zurückzugeben, an die Wahlprüfungskommission zurückzugeben, an die Wahlprüfungskommission zurückzugeben.

In dritter Lesung wird sodann debattiert an dem Antrag auf Aufhebung des § 2 des Letztengesetzes. Gegen die Anträge Graf v. Limburg-Straum und Nipper auf Aufhebung nur des § 2 dieses Gesetzes, betr. die Ausweisung ausländischer Arbeiter und Unternehmung inländischer Arbeiter, wurde mit der zweiten Lesung des Marzgarinengesetzes, wie es von dem Zentrum und der Mehrheit eingebracht, mit den von der Kommission beschlossenen Veränderungen fortgesetzt.

Die zweite Lesung wird sodann debattiert an dem Antrag auf Aufhebung des § 2 dieses Gesetzes, betr. die Ausweisung ausländischer Arbeiter und Unternehmung inländischer Arbeiter, wurde mit der zweiten Lesung des Marzgarinengesetzes, wie es von dem Zentrum und der Mehrheit eingebracht, mit den von der Kommission beschlossenen Veränderungen fortgesetzt.

Dieselbe erledigt auch heute die Angelegenheit von 189 Mitgliedern von denen 118 für, 73 gegen den Antrag stimmten, das Haus ist somit wieder nicht beschlussfähig. Die Sitzung wird daher abgebrochen werden.

Verhandlung im Landtag.

Das Abgeordnetenhaus erledigte am Freitag die Städte-Ordnung für Hessen-Nassau in zweiter Beratung unverändert nach den Kommissionsbeschläüssen. Bei § 15 wurde um die Frage des Nachtragsprotokolls getritten. Minister v. d. Rube erklärte, die Regierung erblicke in dem Dreifachen-Wahlsystem des § 15 eine der härtesten Säulen der Vorlage. Weiterhin stellte der Minister „Modifikationen“ des Dreifachen-Wahlsystems für die ganze Monarchie in Aussicht.

Am 3. d. erledigte das Abgeordnetenhaus die Landesgemeinde-Ordnung für Hessen-Nassau in zweiter Lesung ohne größere Änderungen nach den Kommissionsbeschläüssen. Der Gegenstand hat die Tages- und Besessenen für Beamte wurde nochmals an die Kommission zurückgegeben.

Die Rundschau.

Die Kleinigkeit der betragte

Die Kleinigkeit der betragte ist am Sonntag, aus Wien gemeldet, die im eingetragenen, daß die Groß-Böden gegen die Wälder des gehandelt und über dieselben sind, die Maßnahmen sich fallen gelassen werden, werden, Österreichs, den wollen, Griechenland, den zur Eröffnung der Feindschaft um so mehr, als durch die ebenfalls nach dem Willen selbst aufgehoben würde, Falle nicht nur jene Athens, §. Der Vorkriegs, auf die §. Von Athen zu verzichten, aus. (S. u. Balkanstaaten).

Deutschland.

Der Kaiser empfing am Sonntag Dr. Friedrich Panzen in wurde zur Frühstückstafel hinsten Forscher wurde auch für Kunst und Wissenschaft

wird noch in diesem Monat für einen Besuch abhalten. fern wird die Ankunft des in Wien am 20. d. erfolgen. In Kaiser bei der Frühstücks-Tafel die Wiener Garnison besetzt die am 25. d. zum nach Petersburg und wird die von dort Berlin be-

luden.

* Der Kaiser hatte am 22. März die Generaladjutanten Kaiser Wilhelm I. in dem Sterbezimmer des Palais Unter den Linden versammelt, ihnen mit einer

von tiefer Bewegung zeugenden Rede das Recht verliehen, auf die Angelegenheiten zur Erinnerung an den verstorbenen Monarchen dessen Namenszeichen zu führen und dabei mitgeteilt, er habe Anordnung getroffen, daß er selbst und der jeweilige erste Erbe der Krone Preussens zum ewigen Andenken und zur Lebenslang, erneuernden Erinnerung an die glorreiche Messerungszeit Kaiser Wilhelms I. dessen Namenszug mit den Schuttern der Generaladjutanten zu tragen haben.

* Während formell noch streng daran festgehalten wird, daß über den ewigen Nachtritt des Admiral v. Hollmann noch keine Entscheidung getroffen ist, verdient sich ein Unterscheid berechtigt zu werden, der darauf schließen läßt, daß wohl in der That das Verbleiben des Staatssekretärs in seinem Amt nicht zu erwarten ist. Wenn es sich nämlich nur um eine vorübergehende Vertretung handelte, würde wohl nicht gerade Herr v. Trippl herangezogen werden, dessen Eintritt aus politischer in etwa fünf Wochen zu erwarten ist. Hier kann man wohl in der That in Kontroverbeim Titeln der beschriebenen Nachfolger sehen.

* Generalpostmeister v. Stephan wurde am 3. d. von Geheimrat v. Bergmann zum zweiten Male operiert. Es müßte, da die banale Operation der Beize auf den Fuß übergegangen war, eine Amputation des rechten Unterarms ebenfalls vorgenommen werden. Die Amputation glückte vollkommen, jedoch sind bei dem Alter Herrn v. Stephan und dem sehr fortgeschrittenen Stadium desselben ernste Besorgnisse gerechtfertigt.

* Nach den Ausführungsbestimmungen über die Bekleidung der Kaiser Wilhelm-Erinnerungs-Medaille sollen der „Schleif.“ zufolge die Medaille erhalten: die sämtlichen Personen des aktiven Heeres, sowie die Beamten der Zeughausverwaltung, ferner die sämtlichen zum aktiven Dienst wieder herangezogen und in entsprechender Stellen danach verwendeten pensionierten Offiziere und Sanitäts-Offiziere, die Offiziere und Mannschaften der Land-Genarmee und Genarmeerbezüge in Galt-Bohringen, sowie die in die Invalidenheiler aufgenommenen Offiziere und Mannschaften.

* Der Seniorenkongress des Reichstags kam am Freitag dessen über, daß außer dem Marzgarinengesetz nur noch das Handelsrecht in zweiter und dritter Lesung über der Sterbepaule zur Entscheidung kommen soll. Es wird angenommen, daß die Vorlage der Kommission nur wenig angefochten und im ganzen vom Plenum beibehalten werden dürfte, so daß spätestens Mittwoch die Ferien beginnen können, welche sich bis zum 27. d. erstrecken sollen.

* Bei der Reichstags-Graswahl in Schwab wurde v. Sals-Jamorski (Vole) gegen Volk (Freiheit) mit etwa 2000 Stimmen Mehrheit gewählt.

Oesterreich-Ungarn.

* Ganz überraschender Weise hat das österreichische Ministerium in Wien eine Entlassung eingereicht. Die Mitglieder des Ministeriums waren sich nämlich darüber nicht einig, wie sie sich aus der dummsichtigen Parallele des neuen Reichstages eine Mehrheit zusammensetzen sollten. Der Kaiser hat das Entlassungsgesuch genehmigt, unter dem Vorbehalt weiterer Entschlüsse; in dessen Fall in einem außerordentlichen Kronrat die Kräfte wieder beigestellt sein. Alle Minister bleiben im Amte. Die Regierung wird sich auf die liberal-politisch-liberalen Mehrheit stützen, der sich von Fall zu Fall der konservativen Grundbesitz anschließen dürfte.

Der Wiener Stadtrat hat die Bürgervereine gewählt nunmehr amtlich auf den 8. April vormittags anberaumt.

Spanien.

* In einem Briefe von den Philippinen wird mitgeteilt, daß die Regierung sich nur wenig auf die dorthin gelandeten spanischen Soldaten verlassen kann, und daß wenigstens vorläufig die regulären indischen Truppen ihre Dienstpflichten erfüllen. Hunderte von spanischen Soldaten sind bereits wegen Ungehorsamkeit und Freisheit hingerichtet worden.

Balkanstaaten.

* Bezugs Verfallung der Ordnung auf Areta haben es die Mächte ihr notwendig befunden, dort ein militärisches Oberkommando einzusetzen. Ob der Posten eines provisorischen Generalgouverneurs der Insel in Verbindung hiermit und in persönlicher Einheit gleichzeitig befehligt werden soll,

